

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.808.843

Wien, am 11. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. November 2022 unter der Nr. **12979/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verknüpfung Registerdaten an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Welche bundesgesetzlich vorgegebenen Register liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung II/4 (Kultusamt) befindet sich das „Register über religiöse Bekenntnisgemeinschaften mit Rechtspersönlichkeit“ gemäß § 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften, BGBl. I 1998/19 idgF.

Zu den Fragen 2 bis 6:

2. Welche Register sind nach aktuellem Stand über das Austria Micro Data Center zugänglich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.
3. Wie sieht der Zeitrahmen für die Einbringung der weiteren Register in das Austria Micro Data Center aus, d.h. für wann sind entsprechenden FOG-Verordnungen geplant?
 - a. Falls es keine diesbezügliche Planung gibt, warum nicht?
4. Kosten:
 - a. Gibt es bereits eine Kalkulation für die dem Ministerium entstehenden Kosten der Einbringung aller Register in das Austria Micro Data Center in ihrem Zuständigkeitsbereich?
 - b. Wenn ja, wie hoch sind/waren die technischen und personellen Kosten?
 - c. Wenn nein, warum nicht? Bis wann soll eine Kalkulation vorliegen?
5. Inwiefern findet ein Austausch mit dem BMBWF zur Einbringung von Registern gemäß FOG in das Austria Micro Data Center statt?
 - a. Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.
6. Inwiefern findet der Austausch mit dem BMF zu einzelnen Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. Vereinfachung der staatlichen Verwaltung statt? Bitte einzelne Projekte samt Ziel, Kosten und Umsetzungszeitplan angeben.
 - a. Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.
 - b. Wie sieht der Umsetzungszeitplan für Maßnahmen im Jahr 2023 aus?

Das Register der Bekenntnisgemeinschaften ist nicht ins AMDC eingebracht, die Bekenntnisgemeinschaften sind auf der Homepage des Kultusamtes angeführt (§ 2 Abs 2 BekG).

Im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes findet das Folgeprojekt zur Übermittlung von Daten betreffend abgelehnte beantragte Anspruchszeiträume von der Familienbeihilfendatenbank (FABIAN) zur Kinderbetreuungsgeld-Datenbank statt.

Ziel ist die Beschleunigung der Antragsbearbeitung beim Vollzug des Kinderbetreuungsgeldgesetzes und des Familienzeitbonusgesetzes durch Übermittlung von Daten betreffend abgelehnte beantragte Anspruchszeiträume entsprechend § 2 Abs. 1 Z 2,

4. Aufzählungspunkt der Verordnung betreffend die Übermittlung von Daten an die Kinderbetreuungsgeld- Datenbank, BGBI. II Nr. 54/2021.

Als Umsetzungszeitpunkt ist der 31. März 2023 festgelegt. Die voraussichtlichen Kosten betragen 30.230 Euro. Für dieses Projekt waren keine persönlichen Termine erforderlich.

MMag. Dr. Susanne Raab

